

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

42. Ausgabe vom 21. Oktober 2009

## INHALT:

- ▼ Sitzung des Bauausschusses am 27.10.2009
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)



## Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:

- Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen
- Kurs „Neuer Start für Frauen“ – Beruflicher Neubeginn
- Hilfen für Alleinerziehende
- Familienhilfe

Weitere Informationen:

**Telefon 08151 148-511**

[www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle](http://www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle)

Landratsamt Starnberg

Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



## Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg

Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg

[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)

Verantwortlich: Landrat Karl Roth

Redaktion: Stefan Diebl

Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg

Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

## ◆ Sitzung des Bauausschusses am 27.10.2009

Die nächste Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Dienstag, 27.10.2009, um 14.30 Uhr, im Sonderpädagogischen Förderzentrum, Zeppelinpromenade 9, 82319 Starnberg, Treffpunkt: Zeppelinpromenade 9, Schuleingang.**

**Anschließend findet die Sitzung im Mehrzweckraum des Sonderpädagogischen Zentrums statt.**

### – Tagesordnung –

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Generalsanierung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Starnberg
3. Landratsamt Starnberg; Sanierung der begrünten Flachdächer
4. Verschiedenes

#### II. Nicht öffentliche Sitzung

### ◆ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Starnberg hat am 13.10.2009 eine Teilbaugenehmigung für die Erdbaumaßnahmen für das Gesamtvorhaben und Setzung der Fundamente für die Reithalle und die Stallungen auf dem Grundstück Fl.Nrn. 314 der Gemarkung Percha, Stadt Starnberg, für Herrn Andreas Wunderlich erteilt.

Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden durch das geplante Vorhaben und dessen zugelassenen Befreiungen nicht verletzt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, Hausanschrift: Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten

Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise** zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die-

sen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. Der Vorgangsakt zur Baugenehmigung kann im Landratsamt Starnberg – Kreisbauamt – nach vorheriger telefonischer Anmeldung (08151/148-457) im Zimmer 279 eingesehen werden.

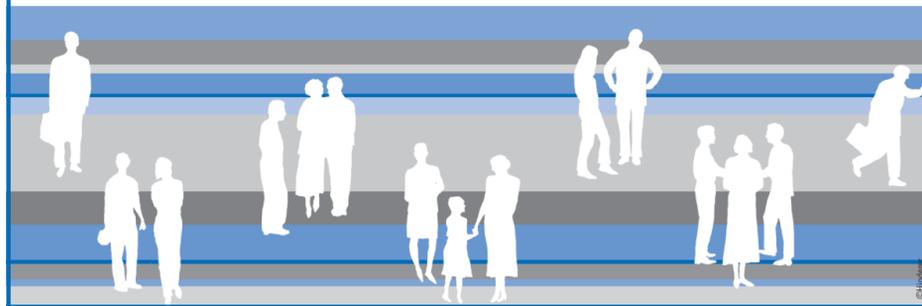
Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat



## Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt Starnberg oder im Internet unter [www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de). Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg • Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg • Telefon 08151 148-148  
buergerservice@LRA-starnberg.de • [www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)